

Evaluierung

Reintegrationsagentur CAR

Dr. Margit Scherb

Wien, Juni 1999

Einleitung

Die zu evaluierende Consulting Agentur für Reintegration (CAR) ist als Teil der österreichischen Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungszusammenarbeit zu betrachten.

Da eine 1995/1996 durchgeführte Evaluierung „Verbleib und Reintegration von Stipendiatinnen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“ das System der Studienförderung insgesamt darstellt, wird sich diese Evaluierung ausschließlich auf die Tätigkeit von CAR beschränken und nur soweit als nötig auf das Gesamtsystem bezug nehmen.

Da dem Projektträger Afro-Asiatisches Institut Salzburg aus technischen Gründen noch vor Beginn der Evaluierung mitgeteilt werden musste, dass die bei ihm angesiedelte Consulting Agentur für Reintegration (CAR) in dieser Form nicht weiterfinanziert wird, stimmten Evaluierungsabteilung VII 6 und Fachabteilung VII 2b darin überein, auf Empfehlungen zur Weiterführung der Integrationsbemühungen besonderen Wert zu legen.

TEIL I

Evaluierung der Aktivitäten von CAR

1 Ursprüngliche Zielsetzungen von CAR

Im Rahmen des Kontaktkomitees Studienförderung (KKS), der Plattform unter anderem jener österreichischen Organisationen (Österreichischer Akademischer Austauschdienst, Österreichische Gesellschaft Hammer-Purgstall, Afro-Asiatische Institute in Wien, Graz und Salzburg und Österreichisches Lateinamerika Institut) die Träger des Zuschussstipendienprogrammes sind, wurde schon seit Mitte der Achtzigerjahre intensive Diskussionen über Maßnahmen zur Förderung der Integration und Reintegration von Studierenden aus Entwicklungsländern geführt. 1991 wurde im KKS-Plenum ein ausführliches Konzept zur studienbegleitenden Bildung präsentiert, das unter anderem auch reintegrationsfördernde Maßnahmen genau definierte. Komplementär zu diesen Maßnahmen, die im Studienjahr 1993/94 erstmals systematisch im Rahmen des Zuschussstipendienprogrammes zur Anwendung kamen, wurde schon im Jahr 1992 am Afro-Asiatischen Institut in Salzburg die „Consulting Agentur für Reintegration“ (CAR) eingerichtet. Die CAR lag im Verantwortungsbereich des Leiters des Afro-Asiatischen Instituts Salzburg und war über die gesamte Förderungsperiode mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin und gelegentlichen Honorarkräften ausgestattet.

Die allgemeine Zielsetzung der CAR sollte die Förderung der beruflichen und sozialen Reintegration von an österreichischen Hochschulen Studierenden aus außereuropäischen Entwicklungsländern (inkl. Türkei) sein. Mittelfristig wurde von den durch die CAR geförderten RückkehrerInnen eine Multiplikatorwirkung erwartet, durch die langfristig ein entwicklungspolitischer Beitrag im Sinne der im Dreijahresprogramm der ÖEZA festgeschriebenen Ziele geleistet werden sollte. Von CAR wurde erwartet, sich inhaltlich verstärkt mit dem Thema Reintegration zu befassen und komplementär zu den Maßnahmen der Betreuungsorganisationen im

Rahmen des entwicklungspolitischen und universitären Umfeldes weitere Aktivitäten anzuregen bzw. durchzuführen.

Darüber hinaus wurden im Gründungspapier folgende Ziele definiert:

- Entwicklung, Evaluierung und teilweise Durchführung von Projekten gemeinsam mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, die der Reintegration von in Österreich ausgebildeten Fachkräften dienen;
- Vermittlung von Informationen über Möglichkeiten der Reintegrationsförderung in Zusammenarbeit mit der europäischen und überseeischen Partnerorganisationen;
- Vorbereitung für die Rückkehr;
- Beratung bei der Arbeitsplatzsuche und Vermittlung und
- finanzielle Förderung über Drittorganisationen.

Die Arbeit der CAR sollte über das Kontaktkomitee Studienförderung (KKS) den Trägern des Zuschussstipendienprogrammes zugänglich gemacht werden. Eine ständige Beratung und Begleitung und die Erarbeitung von ad hoc Problemlösungsstrategien sowie die Erstellung einer Datenbank mit Projekten der Universitäten, der Akademie der Wissenschaften u.a. wurden als weitere Aufgaben der CAR genannt.

2 Hauptaktivitäten von CAR

2.1. Projektfonds

Im Studienjahr 1993/94 wurde bei der CAR ein Projektfonds eingerichtet, der die Zielgruppe bei ihren Abschluss- bzw. Forschungsarbeiten in den Entwicklungsländern (Projekt A) bzw. bei der Existenzgründung (Projekt B) finanziell unterstützen und beraten sollte. Angestrebt wurde dabei die aktive Einbeziehung von entwicklungsrelevanten Organisationen (Universitäten, Forschungseinrichtungen, NGOs) in Entwicklungsländern. In Österreich sollten dafür die bestehenden Strukturen sowohl auf der Ebene der Entwicklungszusammenarbeit als auch der Universitäten für die Reintegration mobilisiert werden.

Der Projektfonds stellte eine „konkrete“ Aufgabe dar, die innerhalb kürzester Zeit einen Großteil der personellen Kapazitäten binden und die Arbeit der CAR dominieren sollte. So wurde in einer 1995 von der damals neuen Leiterin der CAR verfassten Evaluierung festgehalten: „Hauptinstrument der Agentur bildet die Förderung von Projekten im Rahmen von Studienabschlussarbeiten und Existenzgründungen, die in Entwicklungsländern Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen durchgeführt werden“. Im März 1994 waren vom KKS erstmals Vergabekriterien festgelegt worden. Die „Eigeninitiative“ der Studierenden wurde als wesentlich erachtet. Im Studienjahr 1996/97 wurden die Kriterien für die Projektvergabe präziser gefasst, ergänzende Kriterien für Nicht-StipendiatInnen eingeführt und der Informationsfluss zwischen CAR und den Betreuungsorganisationen verbessert.

Die Mittelvergabe erfolgte durch ein Gremium, das sich aus den zuständigen Personen der Betreuungsorganisationen (StudienreferentInnen), des BMaA (Sektion VII.A/2b) und der ÖFSE zusammensetzt.

Insgesamt wurden von Juni 1994 bis Dezember 1998 44 Personen gefördert, wofür Mittel im Ausmaß von ATS 1,602.611,00 aufgewendet wurden. Zusätzlich werden im Studienjahr 1999 2 weitere StipendiatInnen mit einer Projektsumme von insgesamt 64.000,00 gefördert, deren Projekte gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sein können.

Von den 44 Projekten sind 4 noch nicht abgeschlossen. Von den 40 Personen, deren Projekt abgeschlossen ist, kehrten 17 in ihre Heimatländer bzw. in andere Entwicklungsländer zurück und fanden dort eine ihrer Qualifikation entsprechende Position. 10 Personen haben ihr Studium noch nicht beendet; 4 setzen ihr Studium mit einer Dissertation fort; 7 Personen befinden sich nach Abschluss des Studium noch in Österreich; über den Verbleib von 2 Personen ist nichts bekannt.

32 Projekte sind dem Projekttyp A „Abschluss- bzw. Forschungsarbeiten“ 12 Projekte dem Typ B „Existenzgründungen“ zuzurechnen.

Die einzelnen Projekte können nicht im Detail evaluiert werden. Für alle beiden Projekttypen lässt sich jedoch verallgemeinernd feststellen, dass an sich schon gut betreute StipendiatInnen, die dank ihrer Betreuungsorganisationen an sich einen privilegierten Zugang zu Informationen hatten, von CAR eine zusätzliche Leistung und darüber hinaus von der Betreuungsorganisation weitere Unterstützung z.B. in Form eines Flugtickets erhalten haben.

Die Begründung für die Einordnung in den Projekttyp A oder B ist nicht immer nachvollziehbar. So wurden zumindest 2 klassische Forschungsarbeiten (Dissertationen) unter dem Titel „Existenzgründung“ gefördert.

Grundsätzlich ist die von CAR - durch ihre Seminare in Österreich geförderte - Orientierung der StipendiatInnen auf eine Existenzgründung als selbstständige/r KonsulentIn oder UnternehmerIn zu problematisieren. In den 3 dokumentierten Fällen (2 Äthiopien, 1 Uganda) scheint das Konzept zwar aufgegangen zu sein. Im Allgemeinen hat ein Rückkehrer, der sich sofort selbstständig macht, neben den persönlichen Anforderungen der Reintegration auch noch ein beträchtliches finanzielles Risiko zu tragen.

Die Betreuung des Projektfonds hat einen Großteil der personellen Kapazitäten der CAR gebunden. So gab es z.B. im Projektjahr 1998 36 Erstanfragen und 17 eingereichte Anträge, von denen letztendlich neun Ansuchen genehmigt wurden. Mit jedem Antragssteller wurde während der Bearbeitungsphase ein ausführliches Gespräch geführt; mit erfolgreichen Bewerbern und ihren Betreuungsorganisationen und akademischen Betreuern musste Kontakt gehalten, die Zwischenberichte und -abrechnungen angeleitet und überprüft werden.

Die ausländischen Studierenden wurden durch von der Leiterin der CAR an den Hochschulorten durchgeführte Veranstaltungen auf das Angebot hingewiesen. In der Regel dürfte es aber so gewesen sein, dass die StudienreferentInnen der jeweiligen Betreuungsorganisation ihren StipendiatInnen geraten haben, sich an CAR zu wenden.

2.2. Bildungsarbeit

Nach einer Festlegung im KKS sollte sich die Bildungsarbeit von CAR ganz auf den Aspekt der Reintegration konzentrieren.

CAR nennt als Zielsetzung ihrer Bildungsarbeit

- die Förderangebote für der Zielgruppe bekannt zu machen;
- unter Zuhilfenahme des Projektfonds einen Anreiz zu schaffen, sich mit den konkreten beruflichen Realitäten im Heimatland möglichst früh auseinanderzusetzen und das Studium dementsprechend auszurichten und
- bei der Projektvorbereitung und der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern im Heimatland zu unterstützen.

Diese Ziele sollten durch

- die Abhaltung von Vorträgen über die Angebote von CAR an den einzelnen Hochschulorten;
- die Durchführung von Workshops und Seminaren und
- der Bereitstellung von Informationsmaterial und Adressenlisten erreicht werden.

Im Zuge der Verengung der Arbeit von CAR auf die Betreuung des Projektfonds wurde die Bildungsarbeit diesem funktional zugeordnet. Die Bildungsaktivitäten sind in den Berichten von CAR nur rudimentär dokumentiert. Die Informationen darüber, die aus den verschiedensten Unterlagen zusammengetragen werden mussten, besagen, dass im Studienjahr 1993/94 noch ein breites Spektrum von Themen (z.B. Kooperationsmöglichkeiten zwischen Universität, EZA-Trägerorganisationen und Studierenden aus Entwicklungsländern) behandelt wurde. 1995 befasste sich ein Seminar mit der Vermittlung der computergestützten Planungsmethode „MS-Project“. Im Mai 1997 wurde ein Existenzgründungsworkshop, im Jahr April 1998 erneut ein Seminar zum Thema „Existenzgründung im Import und Export“ und im zweiten Seminar des Jahres 1998 wurde ein Bewerbungstraining für RückkehrerInnen angeboten.

Angesichts dieser deutlich beobachtbaren Konzentration auf „Existenzgründung“ hätte es der Reflexion darüber bedurft, ob und in welchem Ausmaß eine selbstständige Tätigkeit als UnternehmerIn tatsächlich eine zielführende Reintegrationsstrategie sein kann bzw. ob einer Existenzgründung nicht eine Phase der Wiedereingliederung in Form der Mitarbeit in einer Institution oder Firma des Heimatlandes vorangestellt sein müsste. Außerdem hätte darauf Rücksicht genommen werden müssen, dass nur wenige Studienrichtungen tatsächlich eine Voraussetzung für eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit darstellen.

Die anderen Informationsaktivitäten umfassten Internetrecherchen, die Zurverfügungstellung von Informationsmaterial sowohl an die Betreuungsorganisationen als auch an StudentInnen und BewerberInnen und Begünstigte des Projektfonds. Die Nachhaltigkeit dieser Tätigkeiten kann nicht bewertet werden. Die befragten Betreuungsorganisationen gaben übereinstimmend an, dass sie die von der CAR bereitgestellten Informationen immer wieder genützt hätten.

2.3. Mobilisierung „externer“ Ressourcen

CAR hätte auch die Aufgabe gehabt, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Trägerorganisationen der EZA, Wirtschaftsverbände, Unternehmungen... für die Anliegen der Reintegration von Studierenden aus Entwicklungsländern zu mobilisieren und diese zumindest für eine Teilöffentlichkeit zum Thema zu machen. CAR selbst kommt resignierend zu der Einschätzung, dass die Konzentration auf die Betreuung der Studierenden selbst (in Form des Projektfonds und der Bildungsarbeit) eine Reaktion darauf ist, „dass sich die Mobilisierung externer Strukturen nicht wie erhofft verwirklichen ließ“.

CAR hat zwar über die Jahre hinweg einen Fundus an aktuellen Adressen und Informationen über potenzielle Kooperationspartner und Unterstützer zusammengetragen. Wichtiger wäre jedoch gewesen, erfolgreiche Kooperationen mit zumindest einigen Organisationen vorzuweisen zu können.

CAR hat es verabsäumt, vorab das Kooperationspotenzial jener Institutionen, die zur Reintegration von Studierenden etwas beitragen hätten können, zu bewerten und die in Frage kommenden Organisationen systematisch zu informieren und entsprechendes Lobbying zu betreiben.

So ist es sicherlich richtig, festzustellen, dass z.B. die Trägerorganisationen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zu wenig intrinsische Motivation gehabt hätten, sich für die Reintegration von Studierenden zu engagieren. Es wäre jedoch Aufgabe von CAR gewesen, vielleicht gemeinsam mit der zuständigen Referentin im BMA eine „Informationsoffensive“ zu starten, die sowohl bei den LänderreferentInnen der Sektion VII als auch den MitarbeiterInnen der Trägerorganisationen das Bewusstsein für diese Problematik schärfen hätte können. Die Aufgabe von CAR wäre es gewesen, die eher allgemeinen Anliegen zu transportieren, während die StudienreferentInnen der Betreuungsorganisationen personen- und regionalspezifisch vorgehen hätten sollen. So hat z.B. der kontinuierliche Kontakt zwischen der Studienreferentin der OÖG und der für Palästina verantwortlichen Mitarbeiterin einer österreichischen Trägerorganisation zur Hilfestellung bei Praktikas im Heimatland und einem größeren Projekt zur Reintegration von in Österreich promovierten MedizinerInnen geführt. Auch die Einbeziehung palästinensischer und österreichischer Studenten der Technischen Universität Wien in ein Projekt der österreichischen EZA in Palästina wurde erst durch die konsequenten Vernetzungsleistungen (unter anderem unter Zuhilfenahme des Instruments „studienbegleitende Bildung“ und der Förderung einer Exkursion durch das Wissenschaftsministerium) der Studienreferentin der OÖG möglich. Auch für den Kontakt zu den Universitäten und der Wirtschaft gilt, dass zu fragen gewesen wäre, wo eine nachhaltige Kooperation strategisch anzusetzen hätte müssen.

Die ab 1995 für die Arbeit von CAR verantwortliche Leiterin ist eine für Fragen der Reintegration theoretisch hervorragend ausgewiesene Expertin und auch mit der internationalen Praxis vertraut. Rückblickend muss man jedoch feststellen, dass sie, um die notwendigen Vernetzungsleistungen zu erbringen, mit den jeweiligen österreichischen Milieus zu wenig vertraut war. Anstatt diese Defizite offensiv auszugleichen, erfolgte eine Konzentration auf die Vermittlung (schriftlicher) Information und die Führung des Projektfonds.

Das Afro-Asiatische Institut Salzburg, die Trägerorganisation von CAR, ist eine vergleichsweise kleine Betreuungsorganisation in einer Universitätsstadt ohne

medizinische und technische Fakultät. Das gesellschaftspolitische Klima der Stadt Salzburg und seines Umlandes ist wesentlich von Kultur und Tourismus, von denen keine wesentlichen Impulse für die Reintegration von ausländischen Studenten ausgehen, geprägt. Die geografische Nähe zu Deutschland und die Vertrautheit der Leiterin von CAR mit deutschen Verhältnissen hätte ein Pluspunkt sein können, der aber nicht wirklich für die Arbeit nutzbar gemacht worden ist.

Nachteilig auf die Arbeit der Reintegrationsagentur hat sich wohl auch der Umstand ausgewirkt, dass sie - wohl aus Kosten- und Auslastungsgründen - bei der kleinsten Betreuungsorganisation angesiedelt worden war. Einerseits fehlte es ihr damit an Unabhängigkeit, andererseits haben die anderen Betreuungsorganisationen - um nicht jemand aus den „eigenen Reihen“ kritisieren zu müssen -, nicht wirklich professionelle Maßstäbe an ihre Leistungen angelegt.

Die Studienreferentin einer Betreuungsorganisation hat zurecht angemerkt, es auch Aufgabe der Trägerorganisationen des Zuschussstipendienprogramm bzw. ihrer durchwegs prominent besetzten Führungsgremien gewesen wäre, sich für die Reintegration ausländischer Studierender öffentlich einzusetzen. So hätte es z.B. CAR überfordert, mit den politischen Parteien in einen Dialog über die Gewährung einer Arbeitserlaubnis für Praktika oder studentische Nebenbeschäftigungen einzutreten. Es hätte aber die Rolle von CAR sein können, die Betreuungsorganisationen auf diese Verpflichtung aufmerksam zu machen und z.B. durch die Erarbeitung von Hintergrundmaterial bei der Vorbereitung einer parlamentarischen Enquete, ... zu unterstützen.

2.4. Andere Aktivitäten von CAR

2.4.1. Betreuung von Studierenden und AbsolventInnen aus Ruanda

Im Studienjahr 1996/97 bemühte sich CAR intensiv um die Studierenden und AbsolventInnen aus Ruanda, deren Reintegration auf Grund der kriegerischen Ereignisse in ihrem Heimatland unmöglich geworden war. Die Leiterin von CAR und die betroffenen Betreuungsorganisationen verfolgten intensiv die aktuelle politische Entwicklungen und hielten engen Kontakt zu in- und ausländischen Organisationen, die unter Umständen konkrete Hilfestellung leisten hätte können.

CAR kann in einem Fall – ein ruandischer Absolvent der Montanuniversität Leoben fand eine seiner Ausbildung entsprechende Arbeitsstelle in der Republik Südafrika – auf ein vorbildliches Projekt verweisen.

2.4.2. Nachkontakte

Im September 1996 und 1997 wurde jeweils ein Treffen von StudentInnen und AbsolventInnen, die von CAR gefördert worden waren, durchgeführt. Diese Treffen dienten dem Informationsaustausch ehemaliger ProjektteilnehmerInnen und boten CAR die Möglichkeit, Rückmeldungen und Anregungen für die Weiterarbeit zu erhalten.

In einem Fall kann CAR darauf verweisen, dass die Zusammenarbeit mit ehemaligen ProjektteilnehmerInnen nicht unmittelbar nach der Rückkehr ins Heimatland endet. So eröffnete sich einem Absolventen ein Jahr nach seiner Rückkehr nach Kolumbien auf Vermittlung von CAR die Kooperation mit einem zum Teil aus Mitteln der österreichischen EZA geförderten Kleinindustrieprojekt (MINKA).

Im Studienjahr 1996/97 beteiligte sich CAR intensiv im Rahmen einer Arbeitsgruppe des KKS an der Erarbeitung eines umfassenden Konzepts für Nachkontakte und war

ab November 1997 an der Konzeption der Nullnummer der geplanten AbsolventInnenzeitschrift beteiligt.

2.5. Dokumentation und Darstellung der Arbeit von CAR

Während die Arbeit des Projektfonds nicht zuletzt auf Grund des beständigen Nachfragens des Fördergebers gut dokumentiert ist, können die Tätigkeitsbereiche „Bildungsarbeit“ und „Mobilisierung externer Ressourcen“ mangels ausreichender Dokumentation nur schwer nachvollzogen und damit auch nicht wirklich bewertet werden. Die Evaluatorin gewann in ihren Kontakten mit der Leiterin von CAR den Eindruck, dass diese intensiv und qualifiziert gearbeitet und eine Fülle von Material gesammelt, aufbereitet und immer wieder auch an die Betreuungsorganisationen und die Studierenden weitergegeben hat. Diese Arbeit hätte aber z.B. in Form von „Materialien“ publiziert und so einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.

3. Verhältnis zwischen CAR und den in im Kontaktkomitee Studienförderung Dritte Welt (KKS) zusammengefassten Betreuungsorganisationen

Das KKS hatte, auch wenn dies nicht wirklich explizit ausgesprochen wurde, die Funktion eines Steuerungsgremiums für CAR wahrgenommen. Es verabschiedete die Satzung von CAR und die Kriterien des Projektfonds. Schließlich entschied das KKS auch über die Vergabe von Projektmitteln aus dem Projektfonds. Die Vertreterin von CAR war (in ihrer Funktion als Abteilungsleiterin des AAI-Salzburg) kooptiertes Mitglied im KKS-Vorstand, der dadurch die Bedeutung von „Reintegration“ für seine Arbeit deutlich machen wollte.

In Bezug auf die Mittelvergabe aus dem Projektfonds kam es etwa zwei Jahre nach Gründung der CAR zu einer exakteren Abstimmung der jeweiligen „Interventionen“. In den Projektanträgen wurden auch die Leistungen (z.B. Flugtickets aus dem Budgettitel „Zwischenheimreisen“) angeführt. Diese Maßnahme sollte in Zukunft Doppelfinanzierungen unmöglich machen.

Die Betreuungsorganisationen erhielten durch die Schaffung von CAR eine ihnen zuarbeitende „Dienstleistungsorganisation“, die es ihnen mit einem minimalen Zeitaufwand vor allem durch den Projektfonds ermöglichte, den von ihnen betreuten StudentInnen eine Zusatzleistung anzubieten. Auch die Übernahme der unmittelbar mit „Reintegration“ zusammenhängenden Bildungsveranstaltungen von CAR bedeutete eine Entlastung der Betreuungsorganisationen.

Da die Betreuungsorganisationen ihre Arbeit ernst nahmen, hat die Einrichtung von CAR nicht zu einer Einstellung ihrer Bemühungen um Reintegration geführt. Sie etablierten und hielten u.a. Kontakte zu Trägerorganisationen der EZA, zu den universitären Betreuern, zu EU-Programmen, Firmen,... und unterstützten StudentInnen individuell. So weit die Evaluatorin dies beurteilen kann, war der Informationsaustausch über diese Aktivitäten zwischen den Betreuungsorganisationen selbst und mit der CAR nicht institutionalisiert/standardisiert und deshalb auch nicht besonders intensiv.

Das größte Versäumnis der Betreuungsorganisationen besteht jedoch darin, akzeptiert zu haben, dass sich die Angebote der CAR vor allem an die Studierenden selbst und nicht auch an jene Personen und Institutionen richteten, die potenziell einen Beitrag zu deren Integration leisten hätten können.

Es waren die Vertreterinnen der Sektion VII 2b und der ÖFSE, die immer wieder eine grundsätzlichere Herangehensweise an das Thema Reintegration, eine Formulierung einer nachhaltigeren Strategie, eingeforderten. Ohne die stattgefundenen Kommunikationsprozesse wirklich bewerten zu können, dürfte dies bei der CAR vor allem als Kritik bzw. als unklare Forderung des Förderungsgebers, die zusätzlich zu der arbeitsintensiven Betreuung des Projektfonds und ohne deutliches Engagement der Betreuungsorganisationen für sie nicht in konkrete Aktivitäten umzusetzen war, angekommen sein. Allfällige Kritik, die die Betreuungsorganisationen an der Arbeit der CAR vorzubringen gehabt hätten, wurde, da man sich gegenüber jemanden aus den „eigenen Reihen“ nicht „unsolidarisch“ verhalten wollte, kaum geäußert.

4. Konsequenzen der AbsolventInnenstudie 95/96

1995/96 wurde eine groß angelegte Studie über „Verbleib und Reintegration von StipendiatInnen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt. Die in der KKS vertretenen Betreuungsorganisationen haben den Auftrag der Studie, eine den Ansprüchen der AbsolventInnen gerecht werdendes Konzept für ein breit gefächertes und flexibles Nachkontakte-Programm zu entwickeln, angenommen. Das AAI-Salzburg – in Personalunion mit CAR - übernahm die Erstellung einer Nullnummer einer Absolventenzeitschrift. Auf Grund des Umstandes, dass die Herausgabe der Absolventenzeitschrift nicht mit anderen in der Studie als notwendig erachteten Maßnahmen abgestimmt und auch die Zielgruppe nicht klar definiert worden war, kam es zu Unstimmigkeiten innerhalb des KKS, die die Realisierung des Nachkontakte-Programmes insgesamt behindert haben.

CAR hätte die Ergebnisse der Studie auch dahingehend nutzbringend anwenden können, indem sie die eigene Tätigkeit im Lichte der Empfehlungen auf ihre Relevanz überprüft und gegebenenfalls den geänderten Anforderungen angepasst hätte.

5. Zusammenfassende Bewertung der Arbeit von CAR

CAR hat im Zeitraum von 1994 bis 1999 ATS 5,104.382,00 für seine Arbeit erhalten. Davon wurden ATS 1,666.611,00, das sind 32,65% aller erhaltenen Mittel, für den Projektfonds aufgewendet. Insgesamt wurden damit 46 Personen mit durchschnittlich ATS 36.230,00 gefördert.

Für Bildungsmaßnahmen wurden insgesamt ATS 384.809,00, das sind 7,54% aller erhaltenen Mittel, aufgewendet. Die Aufwendungen für andere Aktivitäten, wie z.B. der Bereitstellung von Informationen für Betreuungsorganisationen und Studierende und andere Informationsaktivitäten,... können nicht extra ausgewiesen werden. Man kann jedoch davon ausgehen, dass rund 50% der Projektmittel für Personal und Verwaltung aufgewendet wurden.

Darüber hinaus verweist die Geschäftsführung des AAI darauf, dass Eigenmittel in der Höhe von ATS 888.321,00 zur Verfügung gestellt wurden. Da diese jedoch nicht in den Abrechnungen, die der Sektion VII vorgelegt wurden, enthalten sind, können sie auch nicht anerkannt werden.

Die Nachhaltigkeit der Tätigkeit von CAR muss negativ bewertet werden. Die Konzentration auf die Betreuung des Projektfonds, die nicht stattgefunden Mobilisierung externer Ressourcen und die fehlende Dokumentation der Informationstätigkeit für Betreuungsorganisationen und Studierende hat dazu geführt, dass gegenwärtig kaum Strukturen (Personen, Institutionen, Dokumentation, Materialien,...) für die Reintegration zur Verfügung stehen.

TEIL II

Empfehlungen für die Neuorganisation der Reintegrationsmaßnahmen

1 Vorbemerkung

Da die AbsolventInnenstudie des Jahres 1995/96 ausführlich über rückkehrfördernde und rückkehrhemmende Faktoren reflektiert, sei an dieser Stelle nur daran erinnert, dass zwar in jedem Fall reintegrationsfördernde Maßnahmen - am besten von Beginn des Studiums an - zu setzen sind, dass jede erfolgreiche Reintegration aber auch zu einem nicht unwesentlichen Teil von subjektiven Faktoren abhängig ist. So sind z.B. soziale und emotionale Bindungen an die Familie im Herkunftsland, Freundschaften und Beziehungen, die während des Aufenthaltes in Österreich geknüpft wurden und manchmal auch nur das zufällige Zusammentreffen günstiger oder weniger günstiger Umstände für eine Rückkehr oder Nichtrückkehr ausschlaggebend.

Daraus ergibt sich, dass es keine allgemein gültige „Handlungsanweisung“, sondern nur verschiedenste Angebote, die in Summe jedoch ein „Konzept“, welches die Wahrscheinlichkeit des Zusammentreffens günstiger Umstände erhöht, geben kann. Die Evaluierung von CAR zeigte auf, dass sich „Reintegration“ weder auf eine Maßnahme („Projektfonds“) noch auf eine Zielgruppe („die Studierenden aus Entwicklungsländern“) einschränken lassen darf. CAR selbst, die VertreterInnen der Betreuungsorganisationen, die Vorsitzende des KKS und die zuständigen Referentin im BMAA stimmten darin überein, dass Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft und Universitäten (und ihnen zurechenbare Institutionen) die wichtigsten Träger reintegrationsfördernder Maßnahmen zu sein hätten.

2 Empfehlungen

2.1. Allgemeine Empfehlungen

2.1.1. „Atmosphärisches“

StipendiatInnen, an die sich in der Regel die reintegrationsfördernden Angebote richten, müssten sich eigentlich des Umstandes bewusst sein, dass sie mit der Betreuungsorganisation einen Vertrag abgeschlossen haben, der die Rückkehr in ihr Heimatland vorsieht. Damit sie dies nicht als „Hinauswurf“ oder zumindest als „Ungastlichkeit“ empfinden und die reintegrationsfördernden Angebote auch annehmen können, müsste ihre Rolle als „Gast“ positiv definiert werden. Eine Klärung lang anstehender Probleme auf politischer Ebene (z.B. „Arbeitsverbot“) würde dazu beitragen, den StudentInnen ein stärkeres Gefühl der Akzeptanz durch das Gastgeberland zu vermitteln.

Vorgeschlagene Maßnahmen: Die Führungsgremien der Trägerorganisationen starten eine „Imagekampagne“ für „ihre“ Stipendiaten und setzen sich auf politischer Ebene für eine Aufhebung des „Arbeitsverbots“ und die Möglichkeit eines begrenzten Praktikums nach Studienabschluss ein. Finanzierung durch „social sponsoring“ wäre möglich. (Die Firma Feibra, die viele ausländische Studenten als Werbemittelverteiler einsetzt, oder auch die Gesellschaft für österreichisch-arabische Beziehungen führen vor, wie das geht).

2.2. Neuorganisation der reintegrationsfördernden Aktivitäten

2.2.1. Mobilisierung „externer“ Ressourcen

2.2.1.1. Universitäten

Es wird vorgeschlagen, an jeder größeren Universität/Fakultät eine ehrenamtliche „Ansprechperson für Reintegrationsfragen“ zu finden. Die Aufgabe dieser Person sollte vor allem darin bestehen, StudentInnen innerhalb des Universitätssystem an die richtige Stelle zu verweisen, mögliche BetreuerInnen/BeraterInnen ausfindig zu machen und diese „kollegial“ um Unterstützung zu bitten.

Die StudienreferentInnen sind auf Grund ihrer Kontakte in der Lage, solche Personen zu identifizieren und mit den größeren Zusammenhängen des Themas vertraut zu machen.

2.2.1.2. Wirtschaft

Die Österreichische Wirtschaftskammer sollte aus ihren eigenen Reihen einen geeigneten Ansprechpartner für „Reintegration und Nachkontakte“ nominieren. Sie ist darauf hinzuweisen, dass es langfristig in ihrem eigenen Interesse ist, in den Rückkehrländern Kontakt zu ehemaligen StudentInnen zu haben, die Deutsch sprechen, mit den Gepflogenheiten Österreichs vertraut sind und eine besondere Motivation für weitere Zusammenarbeit aufweisen.

2.2.1.3. Entwicklungszusammenarbeit

Studierende aus Entwicklungsländern sollten darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie in der ÖFSE eine Erstinformation über die in ihren Herkunftsländern laufenden Projekte erhalten können. Sollte der Kontakt zu den Trägerorganisationen dazu führen, dass sie als PraktikantInnen in ein laufendes Projekt oder in der Vorortstruktur integriert werden oder ihre Diplomarbeit/Dissertation über ein projektrelevantes Problem schreiben können, sollte die Sektion VII dies so weit als möglich unterstützen (z.B. durch Umwidmungen von Projektmitteln, Arbeitsaufträge, Praktikantenstellen in KOBÜs, ...).

2.2.2. KonsulentIn für Reintegration (und Nachkontakte)

Diese Neuorganisation der Reintegrationsmaßnahmen bedarf einer Person, die in der Lage ist, die Ressourcen der Universität/Wissenschaft, der Wirtschaft und der Entwicklungszusammenarbeit zu mobilisieren und gemeinsam mit der KKS die Öffentlichkeit für die Anliegen der ausländischen Studierenden zu sensibilisieren. Diese Person müsste arbeitsteilig mit den Betreuungsorganisationen agieren, die notwendige Grundlagen- und Vernetzungsarbeit leisten, die StudienreferentInnen bei der Konzeption und Durchführung von studienbegleitenden Bildungsveranstaltungen unterstützen und eng mit dem KKS und den „ehrenamtlichen Beauftragten“ kooperieren.

Die EntscheidungsträgerInnen haben eine Entscheidung darüber zu treffen, wo diese Person anzusiedeln wäre und ob sie auch für „Nachkontakte“ zuständig sein sollte. (Eine nähere Beschäftigung mit dem Thema „Nachkontakte“ wird ergeben, dass dafür im Wesentlichen die gleichen Ressourcen zu mobilisieren sind).

3. Zukunft des Projektfonds

In seiner bisherigen Form sollte der Projektfonds eingestellt werden. Die von CAR verwendeten Instrumente in Form der „Projekte A“ und „Projekte B“ sind jedoch gewisse reintegrationsfördernde Effekte nicht abzusprechen, weshalb diese auch in Zukunft (selektiv) zur Verfügung stehen sollten.

Es wäre nahe liegend, bei den jeweiligen Betreuungsorganisationen (im Rahmen des Jahresprogrammes) einen Reintegrationsfonds einzurichten. Um einer möglichen „Freihändigkeit“ vorzubeugen, könnte die endgültige Entscheidung zum Beispiel im KKS getroffen werden.

Da sich die Betreuungsorganisation über ihre „studienbegleitenden Bildungsprogramme“ auch an NichtstipendiatInnen wenden und diese in der Regel auch erreichen, wären diese mit einer Verlagerung des Projektfonds nicht automatisch davon ausgeschlossen.

Anhang

Anhang 1 Übersicht über Förderungszeitraum und -summen

EZA-Projekt 1530-00/94 bis 1530-00/97 Übersicht über Förderungszeiträume und Summen		
Projektnummer	Förderungszeitraum	Förderungssumme
1530-00/94	01.10.94 - 30.09.95	1.197.870,00
1530-00/95	01.10.96 - 28.02.96	397.416,00
1530-00/96	01.03.96 - 30.09.96	556.380,00
1530-01/96	01.10.96 - 30.09.97	1.025.000,00
1530-00/97	01.10.97 - 30.09.98	1.021.216,00
1530-00/98	01.10.98 - 30.09.99	906.500,00
	01.10.94 - 30.10.99	5.104.382,00

Anhang 2

Übersicht über durchgeführte Interviews und Besprechungen

Interviews:

22.03.1999 wiederholte Gespräche	Mag. Aytie Zauner, ÖFSE, KKS, Mag. Lydia Sadaat, Leiterin Sektion VII.2b
-------------------------------------	--

StudienreferentInnen der Betreuungsorganisationen
(jeweils etwa 2-stündige Gespräche):

25.03.1999	Dr. Moser , AAI Graz
30.03.1999	Dr. Ulrich Hörmann, ÖAD
07.04.1999	Mag. Markus Pleschko, AAI
12.04.1999	Dr. Theresia Laubichler

CAR:

05.05.1999 von 09:30 bis 17.00 Uhr	Dr. Josef Erbler, Leiter AAI Salzburg Dr. Barbara Blanckmeister
---------------------------------------	--

Anhang 3 Übersicht über die verwendeten Dokumente, Materialien und Hintergrundberichte

Francisco San Martin/Fady Barcha, Möglichkeiten der Kooperation zwischen Universität, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und Studierenden aus Entwicklungsländern, CAR (Hrsg.), Diskussionspapier, Salzburg Jänner 1994

„Österreichische Bildungszusammenarbeit. Ziele, Strategie, Leitlinien, Förderbereiche“
o.D., lose Blätter

ÖFSE (Hrsg.), Verbleib und Reintegration von StipendiatInnen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, Ergebnisse der Absolventenstudie, ÖFSE Edition Nr. 5, Wien, o.J. (1998)

Beitrag von CAR zum Jahresbericht
1995/96
1996/97
1997/98

Consulting Agentur für Reintegration, Tätigkeitsbericht 1993/1994

Barbara Blanckmeister, Evaluierungsbericht der Consulting-Agentur für Reintegration (CAR), Salzburg, Juli 1995

Zwischenbericht über den derzeitigen Informationstand bezüglich der ruandischen Stipendiaten in Österreich

30.11.1995
02.02.1996
31.07.1996

Bericht über den Projektfonds

„Übersicht über die Projekte 1 - 70 und über die vorliegenden Abschlussberichte (Stand September 1997)

„Sämtliche Förderungen und Projektergebnisse (Juni 1994 bis Dezember 1998)

„CAR-Förderung und Projektergebnisse (Stand Dezember 1998)
Protokolle der einzelnen Sitzungen des Projektfonds

Unterlagen der AntragsstellerInnen (von der Leiterin bei den Vergabesitzungen als Entscheidungsgrundlage vorgelegt)

„Protokoll (1/99) der CAR Reflexions-Sitzung am 02.02.1999“

„Kriterien zur Förderung von Projekten im Rahmen von Studienabschlussarbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen)“, o. D., lose Blätter

Melange - Zeitschrift für Absolventen der österreichischen Stipendienprogramme, 0/1999

Atyie Zauner, Nachkontakte - Programm zu den österreichischen Stipendienprogrammen, Wien, November 1997

Alexandra Strickner, Stellungnahme zur vorliegenden Nullnummer von Melange vor dem Hintergrund des Konzepts der AbsolventInnenzeitschrift im Nachkontakte-Programm zu den österreichischen Stipendienprogramme, 29.01.1999